



Kyudojo Frankfurt am Main e.V.

TRAININGSORDNUNG DES KYUDOJO FRANKFURT AM MAIN E.V.

§1 TRAINER

1. Folgende Vereinsmitglieder sind vom Vorstand als Trainer eingesetzt:
Christiane Schöniger, Trainer-CWK, 4. Dan, Heki-Ryu (Dojoleitung)
Andreas Naumann, Trainer-CWK, 2. Dan, Heki-Ryu
Tobias Oswald, Trainer-C, 5. Dan, Heki-Ryu
Beate Dorst-Lehmann, Trainer-C, 5. Dan, Shomen
Michael Lehmann, Trainer-C, 5. Dan, Shomen
2. Aufgabe der Trainer ist die fachliche Leitung des Vereins.
3. Folgende Vereinsmitglieder gelten als Trainingsleiter:

Swantje Büttner-Löwenthal	Musa Karaca	Yoko Oikawa
Dirk Conrad	Volker Kempf	Katja Pahn
Andrea Dorst	Stephan Köhn	Ingo Schindler
Erik Eisenkolb	Kai Löwenthal	Nobue Takai
Manfred Gerth	Christian Mennecke	Mari Yoneya

4. Aufgabe der Trainingsleiter ist die Sicherstellung des Trainingsbetriebs, wenn kein Trainer anwesend ist.

§2 TRAININGSBETRIEB

1. Trainingsbetrieb darf nur in Anwesenheit mindestens einer der Trainer oder Trainingsleiter stattfinden.
2. Der jeweils erfahrenste anwesende Trainer oder Trainingsleiter ist für den geregelten Trainingsablauf und die Einhaltung von Sicherheitsordnung und Dojoetikette verantwortlich.
3. Sie/Er ist bei Störung oder Gefährdung des Trainings berechtigt,
 - a) die Betreffenden unmittelbar aus den Trainingsräumen zu weisen
 - b) ein zeitlich begrenztes Verbot des Betretens und der Benutzung der Trainingsräume auszusprechenGegen Sanktion b) steht dem Mitglied das Recht der Berufung an den Vorstand zu. Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung. Die Berufung muss innerhalb einer Frist von einer Woche schriftlich eingelegt werden. Ist die Berufung rechtzeitig eingelegt, so hat der Vorsitzende innerhalb von zwei Wochen den Vorstand zur Entscheidung über die Berufung einzuberufen. Geschieht dies nicht, gilt die Sanktion als nicht erlassen. Macht das Mitglied vom Recht der Berufung keinen Gebrauch, oder versäumt die Berufungsfrist, ist die Sanktion wirksam.